

### **Anfrage der CDU zum Gymnasium vom 10.8.2015**

---

Mit E-Mail vom 10.8.2015 stellte die CDU für die Sitzungen des BKSA am 19.8. sowie des SUVA am 25.8., jeweils für den nicht öffentlichen Teil folgende Anfragen:

1. Welche Gründe bestehen, dass das Ausschreibungsverfahren gestoppt wurde?
2. Hat der Stopp des Ausschreibungsverfahrens etwas mit der Aufstellung des Bebauungsplanes zu tun?
3. Mit welchen zeitlichen Verzögerungen ist durch den Stopp des Verfahrens zu rechnen?
4. Mit welchem Konzept und welchen konkreten Maßnahmen soll versucht werden, die Probleme zu beheben ?
5. Hat der Stopp des Ausschreibungsverfahrens direkte Konsequenzen auf die Schülerinnen und Schüler ? Wenn ja, welche ?

Diese Fragen beantwortet die Verwaltung nachstehend:

1. Das Ausschreibungsverfahren wurde nicht gestoppt, sondern ruhend gestellt. Aufgrund der auch in der Presse veröffentlichten Anwohnerbeschwerden ist im Ablauf des Bebauungsplanverfahrens eine unvorhersehbare Verzögerung aufgetreten.
2. Wie vor.
3. Die zeitlichen Verzögerungen hängen vom weiteren Verlauf des B-Plan-Verfahrens ab. Momentan ist keine Prognose möglich.
4. Das Planrecht für den Bau des Gymnasiums soll schnellstmöglich erreicht werden. Dazu muss der Beschluss der Offenlage im SUVA am 25.8.2015 gefasst werden (Vorlage SUVA 61/077/2015).
5. Die Verzögerungen im Vergabeverfahren haben die Auswirkung, dass sich der Baubeginn und der Termin der Bezugsfertigstellung des Neubaus ebenfalls verzögern.

gez. Eden